

## Kapitel 20 030

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2007 Reste 2006 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5

**20 030 Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Steuerverbund und sonstige Leistungen)**

**E i n n a h m e n****Übrige Einnahmen**

233 00	199	Erstattungen von Gemeinden für kommunale Kirchenbaulasten. . . . .	—	—	—
		Dieser Titel gehört nicht zum Steuerverbund.	—	—	—
		Gesamteinnahmen Kapitel 20 030 . . . . .	—	—	—
			—	—	—
			—	—	—
		<b>Mehreinnahmen</b>			—
		<b>Mindereinnahmen</b>			—

**A u s g a b e n****Sächliche Verwaltungsausgaben**

526 00	012	Koordination und Unterstützung kommunaler Modernisierungsansätze (u.a. im Rahmen des kommunalen Finanzmanagements). . . . .	—	—	—
		Dieser Titel gehört nicht zum Steuerverbund.	—	—	—
		<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)</b>			
613 11	910	Schlüsselzuweisungen an Gemeinden . . . . .	4 502 497 000,00	—	4 502 497 000,00
		Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.	4 502 497 000,00	—	4 502 497 000,00
			—	—	—
613 12	910	Schlüsselzuweisungen an Kreise . . . . .	671 289 000,00	—	671 289 000,00
		Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.	671 289 000,00	—	671 289 000,00
			—	—	—
613 13	910	Schlüsselzuweisungen an Landschaftsverbände . . . . .	562 729 000,00	—	562 729 000,00
		Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.	562 729 000,00	—	562 729 000,00
			—	—	—
613 15	910	Abschlagszahlungen an Gemeinden nach Maßgabe des Gesetzes über die Leistung von Abschlägen im Rahmen der Feinabstimmung der Finanzierungsbeteiligung der Gemeinden an den finanziellen Belastungen des Landes Nordrhein-Westfalen aufgrund der Deutschen Einheit . .	565 500 000,00	—	565 500 000,00
			565 500 000,00	—	565 500 000,00
			—	—	—
613 16	910	Abrechnung des allgemeinen Steuerverbundes 2002 und 2003 gem. §§ 29, 30 GFG 2004/2005 (Schlüsselzuweisungen) . . . . .	—	—	—
			—	—	—
613 18	910	Kompensation für Verluste durch Neuregelung des Familienleistungsausgleichs gem. § 23 GFG 2007. . . . .	563 372 816,00	—	563 372 816,00
			563 372 900,00	—	563 372 900,00
		1. Abrechnungsbedingte Mehrausgaben gem. § 23 GFG 2006 dürfen über den Ansatz hinaus geleistet werden.	-84,00	—	-84,00
		2. Dieser Titel gehört nicht zum Steuerverbund.			
		<b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 020 Titel 972 00			84,00

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2007 Reste 2006 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
613 19 129	Schulpauschale gem. § 19 GFG 2007 . . . . . 1. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu. 2. Die Mittel können für alle Ausgaben der Kommunen im Bereich Schule mit Ausnahme der ihnen obliegenden laufenden Aufwendungen für Unterhaltung und Personal eingesetzt werden. 3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 883 26. 4. Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.	70 000 000,00 70 000 000,00	— —	70 000 000,00 70 000 000,00
613 24 329	Bedarfzuweisungen aus besonderem Anlass nach § 18 GFG 1997 . . . . . 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu. 3. Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.	— —	— —	— —
613 26 910	Zuweisungen aufgrund besonderer Bedarfe von Gemeinden und Gemeindeverbänden gem. § 21 GFG 2007 . . . . . 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu. 3. Zuflüsse aus den Titeln 613 11, 613 12, 613 13, 613 19, 613 24, 633 21, 633 22, 633 30, 633 50, 883 18, 883 25, 883 26, 883 27, 883 28, 883 30 und 883 35 verstärken den Ansatz.	21 295 618,00 22 369 000,00 -1 073 382,00	22 950 662,13 21 877 275,68 1 073 386,45	44 246 280,13 44 246 275,68 4,45
		<b>Vermerke:</b> aus Titel 633 22		4,45
613 29 910	Abwicklung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit . . . . . 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Einnahmen fließen den Ausgaben zu. 3. Dieser Titel gehört nicht zum Steuerverbund.	— —	— —	— —
633 10 234	Kostenpauschalen nach § 4 Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) für ausländische Flüchtlinge im Sinne von § 2 Nr. 1 FlüAG . . . . . 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu. 3. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den im Einzelplan 03 bei Kapitel 03 030 Titel 633 20 für denselben Zweck veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).	-42 476,00 — -42 476,00	119 131,18 76 655,18 42 476,00	76 655,18 76 655,18 —
633 21 181	Zuweisungen zur kommunalen Theaterförderung. . . . . 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu. 3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 633 22. 4. Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu. 5. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den im Einzelplan 02 bei Kapitel 02 062 Titel 633 62 für denselben Zweck veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).	45 000,00 — 45 000,00	— 45 000,00 -45 000,00	45 000,00 45 000,00 —
633 22 182	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für kommunale Orchester, kommunale Musikschulen und kommunale Musikfeste. . . . . 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu. 3. Siehe Deckungsvermerk Nr. 3 bei Titel 633 21. 4. Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu. 5. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den im Einzelplan 02 bei Kapitel 02 062 Titel 633 60 für denselben Zweck veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).	82 445,00 — 82 445,00	— 82 449,45 -82 449,45	82 445,00 82 449,45 -4,45
		<b>Vermerke:</b> an Titel 613 26		4,45
633 30 152	Zuweisungen für Einrichtungen der Weiterbildung in der Trägerschaft der Gemeinden . . . . . 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu. 3. Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu. 4. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den im Einzelplan 05 bei Kapitel 05 072 Titel 633 20 für denselben Zweck veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).	— —	— —	— —

## Kapitel 20 030

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2007 Reste 2006 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
633 50 234	Kostenpauschalen nach § 10a Landesaufnahmegesetz (LAufG) . . . . . 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu. 3. Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu. 4. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den im Einzelplan 15 bei Kapitel 15 060 Titel 633 10 für denselben Zweck veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).	— — —	— — —	— — —
684 00 199	Abgeltung von Kirchenbaulasten. . . . . 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Dieser Titel gehört nicht zum Steuerverbund.	— — —	— — —	— — —
<b>Ausgaben für Investitionen</b>				
883 11 440	Zuweisungen für die Förderung von Maßnahmen zur Stadterneuerung . . . . . 1. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu. 2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 883 16 und Titel 883 22. 3. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den im Einzelplan 14 bei Kapitel 14 500 Titel 883 11 für denselben Zweck veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).	12 807 032,31 — 12 807 032,31	29 927 440,48 43 361 982,70 -13 434 542,22	42 734 472,79 43 361 982,70 -627 509,91
		<b>Vermerke:</b>	an Titel 883 16	627 509,91
883 12 440	Bahnflächenpool Nordrhein-Westfalen . . . . . Rückflüsse aus zweckgebundenen Zuweisungen des Landes sowie dem Land nach der Rahmenvereinbarung und dem Gesellschaftsvertrag mit der DB AG zustehende Erlöse aus der Veräußerung von Bahnflächen fließen dem Titel wieder zu.	2 607 644,04 — 2 607 644,04	5 822 332,31 8 429 976,35 -2 607 644,04	8 429 976,35 8 429 976,35 —
883 13 129	Zuweisungen für die Durchführung des Schulbauprogramms . . . . . Rückflüsse aus zweckgebundenen Zuweisungen des Landes nach dem Schulfinanzgesetz und Einnahmen aus Ausgleichsansprüchen, die dem Land wegen zweckentfremdeter Nutzung kommunaler - mit Mitteln des Schulbauprogramms oder mit Landesmitteln geförderter - Schulgebäude zustehen, fließen diesen Mitteln zu.	405 948,75 — 405 948,75	25 804 801,36 26 210 750,11 -405 948,75	26 210 750,11 26 210 750,11 —
883 15 433	Zuweisungen zur Gefährdungsabschätzung und Sanierung von Altablagerungen und Altstandorten . . . . . 1. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu. 2. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den im Einzelplan 10 bei Kapitel 10 020 Titel 883 11 für denselben Zweck veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).	2 129 951,07 — 2 129 951,07	5 146 079,12 7 276 030,19 -2 129 951,07	7 276 030,19 7 276 030,19 —
883 16 195	Zuweisungen zur Förderung denkmalpflegerischer Maßnahmen der Gemeinden und Gemeindeverbände . . . . . 1. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu. 2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 883 11 und Titel 883 22. 3. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den im Einzelplan 14 bei Kapitel 14 510 Titel 883 60 für denselben Zweck veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).	749 194,24 — 749 194,24	— 121 684,33 -121 684,33	749 194,24 121 684,33 627 509,91
		<b>Vermerke:</b>	aus Titel 883 11	627 509,91
883 18 910	Investitionspauschale . . . . . 1. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu. 2. Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.	377 955 000,00 377 955 000,00 —	— — —	377 955 000,00 377 955 000,00 —
883 22 440	Zuweisungen zur Förderung bodendenkmalpflegerischer Maßnahmen der Gemeinden und Gemeindeverbände . . . . . 1. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu. 2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 883 11 und Titel 883 16. 3. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den im Einzelplan 14 bei Kapitel 14 510 Titel 883 60 für denselben Zweck veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).	— — —	— — —	— — —

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2007 Reste 2006 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
883 23 195	Zuweisungen zu Maßnahmen zur ökologischen Gestaltung im Emscher-Lippe-Raum (ÖPEL) . . . . . 1. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu. 2. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den im Einzelplan 10 bei Kapitel 10 020 Titel 883 10 für denselben Zweck veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).	11 692 577,55 — 11 692 577,55	17 311 698,71 29 004 276,26 -11 692 577,55	29 004 276,26 29 004 276,26 —
883 25 312	Zuweisungen zur pauschalen Förderung der Wiederbeschaffung kurzfristiger Anlagegüter nach § 25 Krankenhausgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (KHG NRW). . . . . 1. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu. 2. Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu. 3. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den im Einzelplan 11 bei Kapitel 11 070 Titel 891 61 für denselben Zweck veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).	— — —	— — —	— — —
883 26 129	Schulpauschale gem. § 19 GFG 2007 . . . . . 1. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu. 2. Die Mittel können für alle Ausgaben der Kommunen im Bereich Schule mit Ausnahme der ihnen obliegenden laufenden Aufwendungen für Unterhaltung und Personal eingesetzt werden. 3. Siehe Deckungsvermerk Nr. 3 bei Titel 613 19. 4. Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.	390 000 000,00 390 000 000,00 —	— — —	390 000 000,00 390 000 000,00 —
883 27 910	Investitionspauschale für die Landschaftsverbände gem. § 18 Abs. 4 GFG 2007 . . . . . 1. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu. 2. Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.	32 017 000,00 32 017 000,00 —	— — —	32 017 000,00 32 017 000,00 —
883 28 910	Investitionspauschale für die örtlichen Träger der Sozialhilfe gem. § 18 Abs. 3 GFG 2007 . . . . . 1. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu. 2. Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.	38 193 000,00 38 193 000,00 —	— — —	38 193 000,00 38 193 000,00 —
883 29 910	Abrechnung des allgemeinen Steuerverbundes 2002 und 2003 gem. §§ 29, 30 GFG 2004/2005 (Investitionspauschale) . . . . .	— — —	— — —	— — —
883 30 129	Zuweisungen zur Förderung der technischen Ausstattung für das Lernen mit neuen Medien in öffentlichen Schulen nach § 18 GFG 2001 . . . . . 1. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu. 2. Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.	— — —	— — —	— — —
883 32 623	Zuweisungen zu Abwassermaßnahmen . . . . . Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu.	3 937 241,80 — 3 937 241,80	8 327 871,27 12 265 113,07 -3 937 241,80	12 265 113,07 12 265 113,07 —
883 33 183	Zuweisungen für kommunale Museumsbauten. . . . . 1. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu. 2. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den im Einzelplan 02 bei Kapitel 02 062 Titel 883 70 für denselben Zweck veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).	10 018 096,56 — 10 018 096,56	9 265 691,23 19 283 787,79 -10 018 096,56	19 283 787,79 19 283 787,79 —
883 34 323	Zuweisungen zur Ausfinanzierung bewilligter Sportstättenbauten . . . . . 1. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu. 2. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den im Einzelplan 03 bei Kapitel 03 500 Titel 883 10 für denselben Zweck veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).	492 517,48 — 492 517,48	841 655,29 1 334 172,77 -492 517,48	1 334 172,77 1 334 172,77 —

## Kapitel 20 030

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2007 Reste 2006 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
883 35 323	Sportpauschale gem. § 20 GFG 2007.....	50 000 000,00	—	50 000 000,00
	1. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu.	50 000 000,00	—	50 000 000,00
	2. Die Mittel können für alle Ausgaben der Kommunen im Bereich Sportstätten mit Ausnahme der ihnen obliegenden laufenden Aufwendungen für Unterhaltung und Personal eingesetzt werden.	—	—	—
	3. Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.	—	—	—
883 40 910	Abschlagszahlungen gem. § 2 Abs. 1 des Gesetzes ... über die Leistung von Abschlägen im Rahmen der ... Feinabstimmung der Finanzierungsbeteiligung der ... Gemeinden an den finanziellen Belastungen des ... Landes Nordrhein-Westfalen aufgrund der Deutschen .. Einheit als Differenzbetrag zur allgemeinen Investitions- pauschale .. der Gemeindefinanzierungsgesetze .. 2006, 2007 und 2008 ..	84 500 000,00 84 500 000,00	— —	84 500 000,00 84 500 000,00
	Gesamtausgaben Kapitel 20 030 .....	7 974 273 606,80 7 930 421 900,00	125 517 363,08 169 369 153,88	8 099 790 969,88 8 099 791 053,88
		43 851 706,80	-43 851 790,80	-84,00
		<b>Mehrausgaben</b>		—
		<b>Minderausgaben</b>		84,00
		<b>üpl. / apl. Ausgaben und Vorgriffe</b>		—